

Hannover, den 18. 1. 1983

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordneter
Menges
(CDU)

Medizinische Badebetriebe in Niedersachsen

Die Lage der medizinischen Badebetriebe, die sich mit der Anwendung physikalischer Heilmethoden (z. B. Bäder, Massagen, Wärmebehandlungen) beschäftigen und dem Bereich der sogenannten medizinischen Assistenzberufe zuzuordnen sind, hat sich laut Presseberichten in besorgniserregender Weise verschlechtert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die derzeitige Lage und künftige Entwicklung der medizinischen Badebetriebe, deren berufsständische Vertretung die Umsatzrückgänge im allgemeinen mit 40 bis 60 %, in Einzelfällen jedoch mit 80 % beziffert?
2. Hält sie die Verlagerung der o. g. physikalischen Heilmethoden von den medizinischen Badebetrieben in die ohnehin stark belasteten ärztlichen Praxen für wirtschaftlich vertretbar und medizinisch sinnvoll?
3. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen hat ihre Mitglieder aufgefordert, im Hinblick auf physikalische Heilmethoden „durch eine entsprechende Untersuchung zu prüfen, ob der angestrebte Erfolg auch durch andere Maßnahmen (z. B. durch Änderung der Lebensweise, geeignete Therapie in der ärztlichen Praxis) erreicht werden kann“ (vgl. Schreiben der Bezirksstelle Hannover vom 12. 6. 81).

Wie beurteilt die Landesregierung diese Aufforderung?

2. Abgeordnete
Barwig, Neese
(SPD)

Abbau von Arbeitsplätzen, insbesondere durch Betriebseinschränkung bei der Firma MBB im Werk Stade

Das Werk Stade der Firma MBB ist im strukturschwachen Unterelbe-Raum von besonderer Bedeutung. Die Arbeitsmarktregion Stade/Bremervörde war wegen ihrer Strukturschwäche insbesondere im Kehdin-

ger Raum viele Jahre Fördergebiet nach der Gemeinschaftsaufgabe. Etwa 40 % der ca. 1060 Arbeitnehmer dieses Werkes kommen aus dem besonders strukturschwachen Altkreis Land Hadeln, überwiegend aus dem Schwerpunktraum Hemmoor. Nunmehr wurde bekannt, daß im Rahmen einer bundesweiten Anpassungskonzeption von MBB/VFW im Werk Stade in den Jahren 1983 und 1984 von 1060 Arbeitnehmern 467 entlassen werden sollen. Dies soll nach den Planungen der Konzernleitung durch eine Verlegung der Schalenfertigung von Stade nach Einswarden ermöglicht werden, obwohl für die Modernisierung gerade dieses Bereiches bis vor kurzem erheblich investiert wurde. Sollte diese Konzeption verwirklicht werden, sehen wir mittelfristig eine große Gefahr für alle Arbeitsplätze dieses Werkes. Dies wäre für die Räume Stade und Hadeln verheerend.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie unsere Sorgen?
2. Welche Investitionen wurden bis 1978 im Werk Stade durchgeführt und mit wieviel Wirtschaftsfördermitteln, GA und Landesmitteln gefördert?
3. Wieviel Fördermittel wurden für welche Investitionen in den Jahren 1979 bis 1982 beantragt und genehmigt?

3. Abgeordnete
Frau Schneider
(FDP)

Sammelstelle für Asylanten

Im Lande Niedersachsen werden noch Standorte für Asylantensammellager gesucht. Die Stadt Garbsen ist auch im Gespräch. Aus diesem Grunde trugen Vertreter von Amnesty international im Sozialausschuß der Stadt vor, daß menschenunwürdige Verhältnisse in Sammellagern mit Asylbewerbern im Lande Niedersachsen bestünden. In Garbsen sind Asylbewerber bisher in Einzelunterkünften untergebracht worden. Von diesen liegen Amnesty international keine Beschwerden vor.

Dies vorausgestellt, frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß z. B. in Räumen von 30 qm 5 Asylanten untergebracht sind (6 qm pro Person)?
2. Ist ihr bekannt, daß die Heimleiter Taschengeldkürzungen als Erziehungsmaßnahmen vornehmen und daß nach Meldung an die Bezirksregierung ein zu maßregelnder Asylant „verlegt“ wird?
3. Weiß sie davon, daß Asylanten ihre Verwandten in anderen Unterkünften nicht besuchen dürfen?

und daß ihnen verboten ist, ihren Besuch zu bewirten, und führen diese Unterkunftsverhältnisse plus Asylverfahrensdauer und Arbeitsverbot zu dem von Amnesty international festgestellten Alkoholmißbrauch und Aggressionsstau?

4. Abgeordneter
Fischer (Buxtehude)
(FDP)

Übersicherung der Justizvollzugsanstalt Celle I wegen des Hochsicherheitstraktes

Die Justizvollzugsanstalt Celle I ist wegen der dort im Hochsicherheitstrakt einsitzenden Gefangenen stark übersichert. Darunter haben die übrigen Gefangenen in ihrem Vollzugsalltag erheblich zu leiden. Die Ausgangs- und Besuchsregelungen werden für sie erheblich restriktiver gehandhabt, seitdem Gefangene im Hochsicherheitstrakt untergebracht werden. Im Widerspruch zu der Übersicherung im Hochsicherheitstrakt steht die Tatsache, daß kürzlich der Gefangene Kühne überraschend und ohne Übergang in den Normalvollzug direkt aus dem Hochsicherheitstrakt in die Freiheit entlassen sein soll. Dieser Umstand macht die Zulässigkeit und Notwendigkeit eines Hochsicherheitstraktes besonders fraglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen und wie lange noch will sie den Betrieb des Hochsicherheitstraktes in der JVA Celle und die dadurch bedingte Übersicherung der gesamten Justizvollzugsanstalt aufrechterhalten?
2. Inwieweit hält sie es für vertretbar und mit den Grundsätzen des Behandlungsvollzuges und des Strafvollzugsgesetzes vereinbar, daß ein im Hochsicherheitstrakt einsitzender Gefangener von einem auf den anderen Tag aus dem Hochsicherheitstrakt ohne Übergang in den Normalvollzug in die Freiheit entlassen wird?
3. Wie viele Gefangene sitzen im Hochsicherheitstrakt in Celle ein, wieviel Bedienstete sind für sie insgesamt zuständig, und was kostet ein Haftplatz im Hochsicherheitstrakt — einschließlich Baukosten — im Verhältnis zu einem Haftplatz im Normalvollzug in Niedersachsen?

5. Abgeordneter
Bruns (Emden)
(SPD)

Zusammenarbeit von Thomson/Brandt mit Grundig/Telefunken

Der französische Staatskonzern Thomson/Brandt beabsichtigt, 75,5 % des Aktienkapitals der Grundig-AG zu erwerben. Der niedersächsische Wirtschafts-

minister, Frau Breuel, hat sich in einem Artikel im Handelsblatt vom 15. 12. 1982 ausführlich mit den möglichen Folgen eines solchen Zusammengehens der beiden Konzerne beschäftigt. Sie kommt zu dem Schluß: „Auf diese Weise werden Arbeitsplätze nun wirklich nicht sicherer. Ich sehe in diesem Vorgang absolut keine hilfreiche ‚europäische Lösung‘, wie dies vordergründig immer wieder anklingt.“

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich ebenfalls kritisch zu den bisher bekannten Absichten geäußert. Sie befürchtet, daß nach dem Zusammengehen der beiden Konzerne die Arbeitsplätze von Grundig/Telefunken in Deutschland erheblich reduziert werden. Die SPD-Fraktion forderte deshalb eine andere unternehmenspolitische Lösung, z. B. die stärkere Zusammenarbeit der deutschen Unternehmen in dieser Branche.

Am 16. 12. 1982 haben die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag einen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt, in dem vor den Gefahren eines Zusammenschlusses der Grundig-AG mit dem französischen Staatskonzern gewarnt wird.

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Maßnahmen will sie ergreifen, um ihren Bedenken gegen den Ankauf von Grundig/Telefunken durch Thomson/Brandt Geltung zu verschaffen?

6. Abgeordneter
Milde
(SPD)

Verwaltung landeseigener Grundstücksflächen durch das Amt für Agrarstruktur Oldenburg

Am 9. 11. 1981 habe ich die Landesregierung gefragt, ob sie im Zusammenhang mit dem geplanten Entzug der Verwaltung landeseigener Grundstücksflächen durch das Amt für Agrarstruktur Oldenburg und die Übertragung dieser Aufgabe auf die staatliche Moorverwaltung Meppen und das Domänenamt Oldenburg verfassungstechnische Schwierigkeiten im Hinblick auf Artikel 56 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung sieht.

Die Landesregierung hat in der Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage (Drucksache 9/3059) u. a. geantwortet:

„Für die Verlagerung der vorgenannten Aufgaben muß die Verordnung für den Landesteil Oldenburg, betreffend allgemeine Ermächtigung des Siedlungsamtes zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken vom 18. 6. 1921 (Sb. II

S. 437)“ aufgehoben werden. Hierzu ist nach einhelliger Auffassung ein Landesgesetz erforderlich. Es ist in Vorbereitung.“

Bis heute ist kein Landesgesetz verabschiedet worden. Dem Landtag liegt auch kein Gesetzentwurf vor. Dem Vernehmen nach soll aber durch einen entsprechenden Erlaß des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Aufgabenverlagerung zum 1. 1. 1983 vorgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb hat sie bis heute keinen Gesetzentwurf vorgelegt?
2. Beabsichtigt sie tatsächlich, die Aufgaben zum 1. 1. 1983 zu verlagern?
3. Hält die Landesregierung noch an ihrer Rechtsauffassung fest, daß die genannte Aufgabenverlagerung eines Gesetzes bedarf und somit eine bloße Erlaßregelung einen Verfassungsbruch darstellt?

7. Abgeordnete
Wernstedt,
Dr. Holtfort
(SPD)

Fürsorgepflicht des Landes für öffentlich Bedienstete, die zur Bundestagswahl kandidieren

Die niedersächsische Landesregierung hat das sogenannte „Peter-Urteil“ des Bundesverwaltungsgerichts dahingehend interpretiert, daß sie gegen alle Beamte, die für eine Partei kandidieren, die von der Landesregierung als verfassungswidrig eingestuft wird, Disziplinarmaßnahmen mit dem Ziel einleiten muß, die Beamten aus dem Dienst zu entfernen.

Für den Fall, daß solche Kandidaturen auch zur geplanten Bundestagswahl bestehen, wird damit zu rechnen sein, daß diese Kandidaten um den gesetzlich möglichen Wahlurlaub nachsuchen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind ihr Kandidaten für die Bundestagswahl von Landesbediensteten bekannt, die für solche Parteien kandidieren, die nach Meinung der Landesregierung verfassungswidrige Ziele verfolgen?
2. Wenn ja, wird sie im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht diese Bediensteten darauf hinweisen, daß bei Annahme der Kandidaturen bzw. Beantragung des Wahlurlaubs Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden?

8. Abgeordnete
Graeber,
Silkenbeumer
(SPD)

Veräußerung des Schlosses Nienover

Im Jahr 1979 hat die CDU-Landesregierung das Schloß Nienover für 1,8 Millionen DM von einem hannoverschen Ölhändler erworben, um das Baudenkmal vor dem Verfall zu bewahren.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 26. November 1981 dem Antrag der CDU-Landesregierung zugestimmt, das Jagdschloß Nienover an Herrn Biedermann/USA für 1,4 Millionen DM zu veräußern. Laut Antrag der Landesregierung sollten im Schloß Schulungs- und Informationskurse für amerikanische und europäische Manager veranstaltet werden.

Ministerpräsident Albrecht bewertete die Aktion als einen „großen Erfolg der Denkmalpflege“.

Herr Biedermann hat jedoch weder den Kaufvertrag erfüllt noch entstandene Kosten ersetzt.

Auch bei erneuten Verkaufsverhandlungen mit einem anderen Schloßinteressenten im Herbst 1982 hatte die Landesregierung dem Vernehmen nach keinen Erfolg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen scheiterten die bisherigen Verkaufsverhandlungen, und wie lange wird die Landesregierung noch nach Käufern oder Mietern suchen wollen?
2. Welchen Betrag hat die Klosterkammer Hannover dem Land Niedersachsen für die Erhaltung des Jagdschlösses in den Jahren 1979, 1980, 1981 und 1982 in Rechnung gestellt, wie setzt sich dieser Betrag zusammen, und welche Reparaturen mußten bisher zur Erhaltung der Bausubstanz durchgeführt werden?
3. Ist die Landesregierung bei einem erneuten Scheitern ihrer Verkaufsverhandlungen bereit, das Jagdschloß Nienover kommunalen Vereinigungen oder Jugendorganisationen für kulturelle Veranstaltungen vorerst kostenlos zur Verfügung zu stellen, um eine sinnvolle Nutzung zu ermöglichen?

9. Abgeordnete
Lüttge,
Auditor,
Boekhoff,
Thölke,
Frau Heyer
(SPD)

Senkung der Grunderwerbsteuer und Wegfall der Grunderwerbsteuerbefreiung

Zum 1. 1. 1983 ist die Senkung der Grunderwerbsteuer von 7 % auf 2 % unter gleichzeitigem Wegfall der Grunderwerbsteuerbefreiung beim Erwerb oder Bau von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen wirksam geworden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer für das Land und die Kommunen im Jahre 1982?
2. Auf welche Summe schätzt die Landesregierung die Einnahmeausfälle für das Land und die Kommunen im Jahre 1983 durch die Senkung der Grunderwerbsteuer?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl derer, die im Jahre 1983 von dem Wegfall der Grunderwerbsteuerbefreiung betroffen sind?

10. Abgeordneter
Dehn
(SPD)

Aktenfund im IMAC-Verfahren

In der Plenarsitzung des Landtags am 1. Dezember 1982 hat der Justizminister auf die Anfrage des Abgeordneten Fischer (Buxtehude) (FDP) unter anderem erklärt: „Im Februar 1976 wurde bei der Staatsanwaltschaft Hannover — Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen — gegen den ehemaligen Generaldirektor Fascher, gegen weitere Vorstandsmitglieder, Leitende Angestellte und Kunden der Stadtparkasse ein Ermittlungsverfahren ... eingeleitet“; im Zusammenhang damit sei „umfangreiches Beweismaterial“ sichergestellt worden, unter anderem 225 Aktenordner, die man „zunächst im Asservatenraum des Landeskriminalamtes belassen“ hätte. „... die Angeklagten und die Verteidiger im Fascher-Prozeß, die mit denen im IMAC-Verfahren größtenteils identisch sind, dürften von den 225 Aktenordnern gewußt haben. Die 225 Aktenordner sind also weder durch Zufall noch plötzlich aufgetaucht ... Im einzelnen muß ich sagen, was ich bereits vorgetragen habe, nämlich, daß die Existenz dieser Akten der Staatsanwaltschaft bekannt war, dem Gericht bekannt war und den Verteidigern bekannt war; denn sie konnten Einsicht in die Akten nehmen, und in diesen Akten befand sich eine Liste, die auf diese Akten hinwies.“

Nach Zeitungsberichten vom 4. 12. 1982 hat die Erklärung des Justizministers bei den Prozeßbeteiligten „Empörung, Widerspruch, Verwunderung“ hervorgerufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Angeklagte und Verteidiger gab es jeweils im IMAC- und im Fascher-Verfahren, und wie viele davon sind in beiden Prozessen beteiligt (bzw. beteiligt gewesen)?

2. Hält die Landesregierung nach wie vor ihre Behauptung aufrecht, daß die Existenz der 225 Aktenordner dem Gericht im Fascher-Prozeß bekannt war oder hätte es nach Auffassung der Landesregierung zu den dienstlichen Aufgaben der für den Fascher-Prozeß zuständigen Strafkammer gehört, sich über den vollständigen Aktenbestand in einem anderen Strafverfahren zu informieren?